

Inhalt

1-4 Im Blickpunkt

- Städte begrüßen Grundgesetzänderungen
- Ergebnisse der Steuerschätzung
- Städtetag zum Gesetzentwurf zur Kita-Qualität
- Jugendämter: Städtetag fordert mehr Ausbildungskapazitäten
- Kulturerbejahr 2018 – Europaweites Glockenläuten

6-10 Forum

- Weiterentwicklung des Schulsports
Positionspapier des Deutschen Städtetages
Von Franz Springer und Klaus Hebborn
- #MeToo-Debatte –
Thema für kommunale Kulturpolitik
Von Dr. Christiane Zangs

12 Fachinformationen

13 Aus den Städten

14 Personalien

16 Termine

Städtetag begrüßt Grundgesetzänderungen zu Schulen, Wohnungsbau, Verkehrsfinanzen

Am 2. Mai hat das Bundeskabinett Änderungen des Grundgesetzes beschlossen. Dazu sagte Helmut Dedy, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages:

„Wir begrüßen, wenn der Bund zukünftig die Bildungsinfrastruktur in allen Kommunen fördern kann. Der Schulbau ist für die Städte eine gewaltige Aufgabe, der sie sich ambitioniert stellen: Viele Schulen müssen digital ausgestattet und aufgrund steigender Schülerzahlen ausgebaut sowie für den Ganztag und die Inklusion hergerichtet werden. Die Situation in den Städten ist hierbei durchaus unterschiedlich. Deshalb ist eine regional ausdifferenzierte Förderung wichtig.“

Mit den weiteren geplanten Änderungen des Grundgesetzes zum sozialen Wohnungsbau und der Gemeindeverkehrsfinanzierung bleibt der Bund über 2019 hinaus in der finanziellen Verantwortung. Das hatte der Deutsche Städtetag seit Langem gefordert. Der Bund will den sozialen Wohnungsbau mit jeweils 1 Milliarde Euro in den Jahren 2020 und 2021 mitfinanzieren. Die Bundesmittel für die kommunale Verkehrsinfrastruktur sollen von heute 330 Millionen Euro bis zum Jahr 2021 auf jährlich 1 Milliarde Euro erhöht und danach jährlich dynamisiert werden.

Damit die geplanten Grundgesetzänderungen ihre volle Wirkung entfalten können, sollte der Bund sie mit weiteren Maßnahmen flankieren. Hierzu zählt beispielsweise ein rechtlicher Rahmen, damit die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben den Kommunen bundeseigene Grundstücke rechtssicher, im beschleunigten Verfahren und zu vergünstigten Konditionen zur Verfügung stellen kann. Für den Bau von mehr bezahlbaren Wohnungen sollte das kommunale Vorkaufsrecht ausgeweitet werden, auch auf alle entbehrlichen Liegenschaften des Bundes. Beim Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz sollte es neben der höheren Förderung auch vereinfachte Fördervoraussetzungen geben, damit die Mittel leichter genutzt werden können.“

Städtetag zur Steuerschätzung: Finanzpolitik in Zeiten des Aufschwungs solide gestalten – Städte investieren in Infrastruktur

Die steigenden Steuereinnahmen bieten den Städten mehr Möglichkeiten für Investitionen, den Abbau von Altschulden und eine gewisse Vorsorge für schlechtere Zeiten. Verschiedene Risiken dürfen jedoch nicht ignoriert werden. Die weitere Entwicklung der Weltwirtschaft ist angesichts drohender Handelszölle und protektionistischer Tendenzen unklar. Auch die Zukunft der Grundsteuer als wichtige Einnahmequelle der Kommunen ist noch nicht gesichert. Und die Altschuldenproblematik wird durch die gute Konjunktur lediglich überdeckt, sie ist aber nicht gelöst. Der Deutsche Städtetag warnt deshalb anlässlich der Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung vom 9. Mai vor neuen Leistungsversprechen, die in schwierigeren konjunkturellen Zeiten nicht mehr finanzierbar sein werden.

Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Helmut Dedy, sagte: „Die Städte freuen sich über die gute konjunkturelle Lage. Hiervon profitieren nicht nur Unternehmen und Arbeitnehmer, sondern auch die öffentlichen Haushalte. Wir sehen aber die Gefahr, dass manche die derzeit gute Lage bedenkenlos in die Zukunft fortschreiben und von den Kommunen neue Leistungen einfordern oder abverlangen, ohne deren Finanzierung zu übernehmen. Was heute an Mehrausgaben für die Kommunen beschlossen wird, muss aber auch morgen noch bezahlbar sein.“

Für Bund, Länder und Kommunen komme es weiterhin darauf an, dass sie mit den zu erwartenden Steuereinnahmen die öffentlichen Haushalte, aber auch die öffentliche Infrastruktur zukunftsfest machen. Dedy: „Wenn die kommunalen Investitionen derzeit nur relativ gering anwachsen, ist das angesichts des kommunalen Sanierungsstaus von weit mehr als 100 Milliarden Euro kein Zeichen einer mangelnden Investitionsnotwendigkeit. Es spiegelt vielmehr eine mangelnde Investitionsmöglichkeit der Kommunen wider. Weil viele Firmen im Baugewerbe und im Handwerk derzeit ausgelastet sind, ist es nicht immer möglich, alle sinnvollen und finanzierbaren Vorhaben zeitnah und zu einem akzeptablen Preis anzugehen. Die Städte stehen aber bereit, um bei einem Nachlassen der privaten Baunachfrage ihre Investitionen schnell und deutlich auszuweiten.“

Damit die Kommunen den kommunalen Investitionsstau und die kommunalen Altschulden wirklich abbauen können, blieben Bund und Länder auch weiterhin

gefordert, betont der Deutsche Städtetag. Darüber hinaus sei außerdem nicht auszuschließen, dass durch neue Anforderungen an die Kommunen der Investitionsrückstand sogar noch ansteige.

Aus der Steuerschätzung, an der der Deutsche Städtetag als Spitzenverband der Städte beteiligt ist, ergeben sich folgende Ergebnisse: Für die Gemeinden werden Steuereinnahmen in Höhe von 110,2 Milliarden Euro im Jahr 2018 und 114,9 Milliarden Euro im Jahr 2019 prognostiziert. Im Jahr 2017 lagen die kommunalen Steuereinnahmen bei 105,1 Milliarden Euro. Das Gesamtaufkommen der Gewerbesteuer wird 2018 gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Milliarden Euro bzw. 2,7 Prozent wachsen.

Die Mai-Steuerschätzung weist auch für 2020 und die folgenden Jahre Grundsteuereinnahmen in Höhe von mehr als 14 Milliarden Euro aus. Wie der Arbeitskreis Steuerschätzungen selbst ausgeführt hat, gilt: Sofern nicht bis zum 31. Dezember 2019 eine Grundsteuerreform beschlossen wurde, darf laut Bundesverfassungsgericht auch das derzeit geltende Grundsteuerrecht ab dem Jahr 2020 nicht mehr angewendet werden. Bund und Länder müssen die vom Bundesverfassungsgericht gewährte kurze Frist zur Reform der Grundsteuer nutzen.

Die erhöhten Gewerbesteuerumlagen zur Beteiligung der Gemeinden an der Finanzierung der deutschen Einheit (Solidarpakt-Umlage, Umlage zur Finanzierung des Fonds Deutsche Einheit) entfallen zum Jahr 2020. Mit diesen Umlagen wurden die westdeutschen Gemeinden von ihren jeweiligen Ländern zur Finanzierung der deutschen Einheit herangezogen. Der in der Steuerschätzung ausgewiesene starke Anstieg der Gewerbesteuereinnahmen (netto) wird maßgeblich hierdurch bestimmt. Allerdings versuchen derzeit einzelne Länder, das gesetzlich vorgesehene Auslaufen dieser Sonderbelastungen auszuhebeln. Die stellvertretende Hauptgeschäftsführerin des Deutschen Städtetages, Verena Göppert, übte daran deutliche Kritik: „Der Versuch einzelner Länder, mit Hilfe des Bundes in kommunale Kassen zu greifen, ist nicht statthaft. Auf politische Zusagen muss Verlass sein: Die Gründe für die Sonderumlagen sind mit der Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen entfallen. Daher müssen auch die Sonderumlagen selbst entfallen.“

Städtetag zum Gesetzentwurf zur Kita-Qualität: „Bessere Qualität kommt den Kindern und Eltern zugute“

Anlässlich der Konferenz der Jugend- und Familienminister in Kiel sagte Helmut Dedy, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages am 3. Mai der Deutschen Presse-Agentur (dpa): „Der Deutsche Städtetag begrüßt den Gesetzentwurf zur Kita-Qualität des Familienministeriums, um den qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung voranzutreiben und neue Qualitätsziele finanziell abzusichern. Eine bessere Qualität kommt den Kindern und Eltern zugute. Es ist gut, dass der Bund sich in dieser Legislaturperiode mit insgesamt 3,5 Milliarden Euro daran beteiligt und beabsichtigt diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe dauerhaft mitzufinanzieren.“

Die Städte sind stolz, dass die Qualität der Kindertagesbetreuung bei gleichzeitig massivem quantitativen Ausbau in den vergangenen Jahren ein hohes Niveau behalten hat. Die Zahl der Kinder unter drei Jahren, die betreut werden, hat sich in den vergangenen zehn Jahren mehr als verdoppelt – auf rund 763.000. Und die Städte bauen die Betreuungsplätze weiter aus, bis jedes Kind mit Betreuungsbedarf versorgt ist.

Wenn der Bund jetzt mit den Ländern konkrete Qualitätsziele vereinbaren will, ist es wichtig, die Kommunen einzubeziehen. Der Bund, das jeweilige Land und die Kommunen sollten gemeinsam entscheiden, wo der konkrete, landesspezifische Bedarf besteht. Hierfür stehen neun Instrumente zur Auswahl, zum Beispiel mehr Personaleinsatz, die Freistellung der Kita-Leitung für Führungsaufgaben, Qualifizierungsmaßnahmen oder eine bessere Sprachförderung für Kinder.

Außerdem müssen zusätzliche Fachkräfte gewonnen und ausgebildet werden. Die Fachschulen müssen ihre Kapazitäten ausbauen und bundesweit eine kostenfreie Ausbildung anbieten. Die berufsintegrierte Ausbildung für Quereinsteiger und neue Modelle zur Ausbildungsvergütung sind ebenfalls notwendige Bausteine für eine verstärkte Personalgewinnung. Bund und Länder sollten außerdem sicherstellen, dass die zusätzlichen finanziellen Mittel auch zielgerichtet für die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung eingesetzt werden und bei den Kommunen vor Ort ankommen.“

Studie zum Allgemeinen Sozialen Dienst der Jugendämter: Städtetag fordert mehr Ausbildungskapazitäten für Fachpersonal

Zu der am 14. Mai vorgestellten Studie „Zur Situation des Allgemeinen Sozialen Dienstes im Jugendamt“ sagte Helmut Dedy, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages gegenüber der Neuen Osnabrücker Zeitung (NOZ): „Die Aufgabe des Personals im Allgemeinen Sozialen Dienst der Jugendämter gehört zu den wichtigsten, aber auch schwierigsten in deutschen Kommunen. Die Verantwortlichen in den Rathäusern sind sich darüber bewusst, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendhilfe außergewöhnliche Leistungen erbringen. Die in der Studie aufgeführten problematischen Punkte sind nicht von der Hand zu weisen, wobei nicht alle Städte in gleichem Maße betroffen sind: Die Personalsituation im Bereich der Jugendhilfe ist in vielen Städten angespannt. Dies liegt vor allem daran, dass es schwieriger wird, freie Stellen tatsächlich zu besetzen. In einigen Regionen gibt es einen eklatanten Fachkräftemangel. Bund und Länder sollten deshalb alles daran setzen, die Ausbildungs-

kapazitäten für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter an den Fachhochschulen zu erhöhen.“

Bund und Länder sollten die Kommunen auch bei der Finanzierung der wichtigen Leistung der Jugendämter stärker unterstützen. Die Ausgaben der Kommunen für die Hilfen zur Erziehung steigen seit Jahren dynamisch an von 5,6 Milliarden Euro im Jahr 2006 auf 12,2 Milliarden Euro im Jahr 2016. Das heißt, in den vergangenen zehn Jahren haben sie sich etwa verdoppelt.

Die Aufgaben der Jugendämter sind ebenfalls gewachsen. Weniger Dokumentationspflichten wären gut, damit das Fachpersonal mehr Zeit für die hilfsbedürftigen Familien hat. Allerdings brauchen wir in diesem sensiblen Bereich auch bestimmte Dokumentationen, besonders wenn es um den Verdacht auf Kindesmisshandlungen geht.“

„Friede sei ihr erst Geläute“ – Europaweites Glockenläuten zum Internationalen Friedenstag im Europäischen Kulturerbejahr 2018

Das Europäische Kulturerbejahr 2018 möchte ein größeres Bewusstsein für den Wert und die grenzüberschreitenden, verbindenden Dimensionen des materiellen und immateriellen Kulturerbes in Europa schaffen. Dazu finden in diesem Jahr europaweit tausende von Veranstaltungen statt. Als ein besonderer Höhepunkt werden am 21. September 2018, dem Internationalen Friedenstag von 18:00 bis 18:15 Uhr Mitteleuropäischer Zeit, erstmals in der Geschichte europaweit kirchliche und säkulare Glocken gemeinsam läuten und damit ein starkes Zeichen des Friedens senden.

Für Tibor Navracsics, EU-Kommissar für Bildung, Kultur, Jugend und Sport sind Glocken ein integraler Bestandteil unseres Lebens und unseres Kulturerbes. Sie überwinden Sprache, ihr Klang berührt uns alle und erinnert uns an die Werte, Glaubenssätze und Bräuche, die uns verbinden. „Das Glockenläuten entspricht voll und ganz dem Ziel, das wir mit dem Europäischen Kulturerbejahr – und darüber hinaus – verfolgen: zusammenzukommen und (neu) zu entdecken, was wir gemeinsam haben. Und uns daran zu erinnern, dass wir stetig daran arbeiten müssen, Frieden, Solidarität und gegenseitiges Verständnis zu bewahren und zu stärken – das Fundament, auf dem unsere Union beruht“, erklärt der EU-Kommissar. Die Präsidentin des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Brandenburgs Kulturministerin Martina Münch hebt hervor, dass das Europäische Kulturerbejahr mit seinen zahlreichen Projekten und Veranstaltungen in Deutschland bereits viel Resonanz erfährt. Das gemeinsame Glockenläuten ist „ein besonderer Höhepunkt und zugleich ein wichtiges Symbol“, so Präsidentin Münch. „Damit erinnert das Themenjahr auch an das Ende des ersten Weltkriegs vor 100 Jahren und den Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges vor 400 Jahren und das unermessliche Leid, das diese Kriege über den Kontinent brachten. Das grenzüberschreitende Glockenläuten ist ein kraftvolles Signal für die Botschaft des Friedens und die Bedeutung des gemeinsamen kulturellen Erbes in Europa.“

Für den Präsidenten des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeister Markus Lewe aus Münster, steht

das Glockenläuten insbesondere dafür, sich des Wertes des Friedens für Europa gemeinsam zu vergewissern und diesen zu bewahren. „Die deutschen Städte bekennen sich ausdrücklich zu dieser Idee und zur europäischen Integration und sie sind bereit, sich dafür zu engagieren. Europa ist das Fundament für ein friedliches Zusammenleben und für eine prosperierende Entwicklung in den europäischen Städten. Als Oberbürgermeister einer der Städte des westfälischen Friedens fühle ich mich diesem Gedanken besonders verpflichtet. Vielleicht kann ja der Vertrag des westfälischen Friedens von 1648, der nach schwierigsten Verhandlungen ohne Sieger und Besiegte geschlossen wurde, auch ein Modell sein für die Lösung heutiger, globaler Konflikte.“

Auch der Deutsche Städte- und Gemeindebund unterstützt das außergewöhnliche Projekt. Dr. Uwe Brandl, Bürgermeister der Stadt Abensberg und Präsident des DStGB: „Kriege und Konflikte bringen weltweit Millionen von Menschen Tod, Leid und Verlust der Heimat. Dies mahnt uns, immer wieder für ein friedliches Miteinander und Zusammenleben einzutreten; eine Herausforderung, der wir uns auch täglich in unseren Städten und Gemeinden stellen. Es gilt, die Werte der Freiheit, der Solidarität und des Friedens zu sichern. Die Glocken in unseren Kirchen, Rathäusern sowie an anderen Orten sind zudem Ausdruck unserer Kultur und auch ein Zeichen unseres Wertefundaments – und das über nationale Grenzen hinaus. Ein europaweites Glockenläuten ist daher ein starkes und hörbares Zeichen für Frieden, Versöhnung und die Bewahrung unseres europäischen Kulturerbes, das von den Städten und Gemeinden gerne unterstützt wird.“

Das Europäische Kulturerbejahr wurde durch die Europäische Kommission ausgerufen und wird in Deutschland unter dem Motto SHARING HERITAGE durch das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz koordiniert. Kommunale Spitzenverbände und Kirchen unterstützen das gemeinsame Glockenläuten maßgeblich und rufen ihre Mitglieder zur Teilnahme auf.

Weitere Informationen zum Europäischen Kulturerbejahr 2018 finden Sie unter <https://sharingheritage.de>.

IN 3 KLICKS ZU MEHR STADTGRÜN!

Förderung einfach gemacht:
www.gruen-in-die-stadt.de

**EINE SEITE –
ALLE FÖRDERPROGRAMME!***



Ihre Experten für
Garten & Landschaft

* Die Webseite enthält die wesentlichen Programme der Städtebauförderung in Deutschland. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Weiterentwicklung des Schulsports – Positionspapier des Deutschen Städtetages

Von Franz Springer und Klaus Hebborn

Bewegung, Spiel und Sport sind für eine gesunde physische und psychische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen von zentraler Bedeutung. Der Schulsport leistet einen anerkannten Beitrag zu Bildung und Erziehung sowie zur Bewegungs- und Gesundheitsförderung junger Menschen. Schulsport bzw. der Sport fördern motorisches, soziales, emotionales und kognitives Lernen. Regelmäßiges Sporttreiben und körperliche Bewegung sind unverzichtbarer Bestandteil erfolgreichen Lernens; dies belegen viele Studien. Gemeinsames Sporttreiben eröffnet Kindern und Jugendlichen in ihrer Vielfalt und Unterschiedlichkeit die Möglichkeit zur Teilhabe und Akzeptanz. Der Schulsport kann dieses große Integrationspotenzial für die Vermittlung zentraler Werte und Haltungen wie Toleranz, Solidarität oder Disziplin fördern und nutzen. Er ist Teil kommunaler Sportentwicklung und unverzichtbarer, integraler Bestandteil der kommunalen Bildungslandschaft.

Im Schulsport leisten alters- und lerngruppengerechte Wettkämpfe neben der physischen Entwicklung einen wichtigen Beitrag bei der Förderung des Sozialverhaltens von Kindern. Gerade im Grundschulalter und der Sekundarstufe I werden über Angebote an Sportwettkämpfen wichtige Erfahrungen etwa im Umgang mit Regeln im Sport, bei Erreichen und Verpassen von Zielen und der Anerkennung von Leistung entwickelt und gefördert. Alters- und zeitgemäße Inhalte und Wettkämpfe im Schulsport steigern das Interesse der Kinder und Jugendlichen an Sport und lebenslangem Sporttreiben.

Der außerunterrichtliche Sport erweitert den Sportunterricht durch zusätzliche Bewegungs- und Sportkonzepte wie etwa Sportarbeitsgemeinschaften, die Kooperationen mit Sportvereinen vor Ort (zum Beispiel der Erwerb des Deutschen Sportabzeichens) und die Förderung des Leistungsgedankens (zum Beispiel Jugend trainiert für Olympia). Er unterstützt damit die Gestaltung des Schullebens und die Vernetzung der Schulen in der kommunalen Bildungslandschaft.

Herausforderungen

Zu den besonderen Herausforderungen des Schulsports zählen die Zunahme von Bewegungsmangel und der Anzahl übergewichtiger Kinder.

Zu wenige Bewegungsmöglichkeiten führen zu motorischen Defiziten. Medienkonsum, Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum sowie die Verkürzung der freien Zeit durch gestiegene schulische Anforderungen haben das gemeinsame improvisierte Sporttreiben und das „freie Spielen auf der Straße“ stark eingeschränkt. Großstädtische Kinder sind davon stärker betroffen als Kinder im ländlichen Raum. Kinder aus Familien mit niedrigem Sozialstatus sind seltener sportlich aktiv und in Sportvereinen organisiert.

Im Zuge der Schulzeitverkürzung und der damit verbundenen Ausdehnung des Unterrichtes in den Nachmittag haben an der Schule das kognitive Lernen und der Bewegungsmangel zugenommen. Vielfach fehlt Kindern und Jugendlichen die Zeit zu einer körperlich aktiven Freizeitgestaltung innerhalb und außerhalb von Sportvereinen. Gerade deshalb erscheinen ein sinnvoll in den Unterrichtsalltag integrierter Sportunterricht sowie zusätzliche Sport- und Bewegungsangebote als Gegengewicht zum langen Sitzen von besonderer Bedeutung.

In Deutschland sind laut den Leitlinien der Arbeitsgemeinschaft Adipositas im Kindes- und Jugendalter 10 bis 20 Prozent der Kinder übergewichtig, ein Drittel davon ist sogar adipös. In Zahlen umfasst diese Gruppe 1,4 bis 2,8 Millionen übergewichtige bzw. 700.000 adipöse Kinder. Seit den 90er-Jahren hat sich der Anteil Übergewichtiger um 50 Prozent erhöht. Die Gefahren bzw. Folgen von Übergewichtigkeit sind gesundheitliche und psychische Probleme sowie das Risiko von chronischen Krankheiten wie zum Beispiel Diabetes.

Nach einer Forsa-Umfrage (2017) im Auftrag der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft kann mindestens die Hälfte aller Grundschüler in Deutschland nicht richtig schwimmen. Das Frühschwimmer-Testat „Seepferdchen“ ist nicht ausreichend. Nur etwa 40 Prozent der Sechs- bis Zehnjährigen besitzen ein Jugendschwimmabzeichen. Obwohl die Grundschulen den gesetzlichen Auftrag zur Schwimmausbildung haben, kommt sie an vielen Schulen zu kurz oder fällt vollständig aus, weil kein Schwimmbad in zumutbarer Entfernung erreichbar ist oder keine qualifizierten Lehrkräfte verfügbar sind.

Die zunehmende kulturelle Vielfalt und Heterogenität an den Schulen, die durch die Zuwanderung sowie das Gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung verstärkt wird, stellt auch die Schulen vor erhebliche Herausforderungen. Der Sport ist mit seinen vielfältigen Möglichkeiten in besonderer Weise geeignet, niedrigschwellig wichtigste Beiträge zur Integration und Inklusion zu leisten.

Probleme des Schulsports

Die Kultusministerkonferenz (KMK) sieht laut Vereinbarung vor, dass der Sportunterricht in allen Schulformen und Schulstufen drei Wochenstunden umfassen soll. Das wird in vielen Schulen nicht umgesetzt. Besonders betroffen sind die Grundschulen. Hauptursache dafür ist ein erheblicher Fachlehrermangel. Sport gehört vor allem in der Grundschule und der Sekundarstufe I zu den sogenannten Mangelfächern, in denen erheblicher Lehrkräftebedarf besteht. Auch die Überalterung der Lehrkräfte stellt sich als zunehmendes Problem dar. Teilweise ist aber auch die fehlende Wertschätzung des Sportunterrichtes eine Ursache.

Der Anteil fachfremd erteilten Sportunterrichts ist ähnlich wie in den Fächern Musik und Kunst überdurchschnittlich hoch. Während Vertretungen in anderen Fächern bei Krankheitsfällen leichter zu organisieren sind, ist dies beim Sport z. B. aufgrund besonderer Sicherheitsanforderungen der Lehrkräfte (Übungsleiterschein; Nachweis Rettungsfähigkeit für den Schwimmunterricht) schwieriger.

Forderungen und Positionen zur Weiterentwicklung des Schulsports

Die vorrangige Zuständigkeit für den Schulsport liegt bei den Ländern. Dies gilt insbesondere für dessen inhaltliche Gestaltung, Curricula und die personelle Ausstattung. Aufgabe der Kommunen ist es, die für die Durchführung des Schulsports erforderlichen Sportstätten zu errichten, auszustatten und zu unterhalten.

Die Kultusministerkonferenz und der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) haben 2017 „Gemeinsame Handlungsempfehlungen der KMK und des DOSB zur Weiterentwicklung des Schulsports 2017–2022“ beschlossen. Ziel der gemeinsamen Handlungsempfehlungen ist es, die Qualität des Schulsports nachhaltig zu verbessern. Der Deutsche Städtetag war am

Entstehungsprozess der Handlungsempfehlungen nicht beteiligt und hat jetzt ein eigenes Positionspapier für den Bereich Schulsport erarbeitet, das Herausforderungen und Probleme des Schulsports analysiert und darauf aufbauend Forderungen und Positionen zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung aus kommunaler Sicht formuliert:

- Sport und Bewegung sollten im Kontext des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schulen aufgewertet und im Schulalltag verankert werden.
- Die in den Lehrplänen der Länder vorgesehenen drei Wochenstunden Sportunterricht durch qualifizierte Lehrkräfte müssen als Mindeststandard in allen Schulformen und Schulstufen seitens der Länder sichergestellt werden.
- Im Bereich Schwimmen muss das Ziel sein, dass jedes Kind am Ende der Grundschulzeit sicher schwimmen kann.
- Die Länder sind aufgefordert, kurzfristig wirksame Maßnahmen zur Gewinnung qualifizierter Lehrkräfte und zur Verringerung des Unterrichtsausfalls zu ergreifen.
- In Ausnahmefällen und zeitlich befristet sind Kooperationen mit den örtlichen Sportvereinen zur Erteilung des Sportunterrichts sinnvoll. Im Bereich des schulischen Ganztages können zusätzliche Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote durch Sportvereine angeboten werden. Die Länder sind aufgefordert, hierfür zusätzliche Finanzmittel bereitzustellen.
- Bund und Länder müssen die Kommunen als Schulträger bei der Bereitstellung von zeitgemäßen Sportstätten und Bädern als Voraussetzung für einen qualifizierten Sportunterricht unterstützen.

Das Präsidium des Deutschen Städtetages hat auf seiner Sitzung am 17. April 2018 in Augsburg das Papier zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Beschluss und das Positionspapier sind abrufbar im Bereich Fachinformationen; Bildung, Schule, Sport unter www.staedtetag.de.

Franz Springer
Referent des Deutschen Städtetages
Klaus Hebborn
Beigeordneter des Deutschen Städtetages

Wir sind vor Ort, Stadt, Kiez und Dorf.

Die Menschen in unserem Land können viel mehr, als sie manchmal glauben. Das wird besonders deutlich, wenn sich viele zusammentun, um für eine Sache einzustehen. Dann stehen die Chancen gleich viel besser. Mindestens doppelt, manchmal sogar 82 Millionen Mal so gut. Deshalb gehen wir auch nicht zu weit, wenn wir behaupten: Kein Schritt ist zu groß, wenn ihn alle **gemeinsam** gehen. Mit dem Mut, Neues zu wagen, und dem Willen, Großes zu leisten, läuft einfach alles. Das erleben wir Tag für Tag als Sparkassen-Gruppe, die für über 50 Millionen Kunden da ist. Und da und da: Überall im Land packen wir gern mit an. So stehen wir mehr als drei Millionen **Mittelständlern** zur Seite. Und helfen ihnen dabei, nicht nur so mittel, sondern spitze zu sein. Und weil selbst der einen Partner braucht, der sein eigenes Ding machen will, begleiten wir jährlich gut 10.000 **Existenzgründer** in die Zukunft. Auf die **Zukunft** ist auch die Wirtschaft in unseren **Regionen** vorbereitet, weshalb der Wirtschaftsmotor auch morgen und übermorgen brummen wird. Dafür engagieren wir uns in den hintersten und vordersten Winkeln des Landes, die wir wie kein Zweiter kennen. Schließlich arbeiten und leben wir dort selbst. Und weil unser Leben nicht nur Arbeit, Arbeit, Arbeit, sondern auch Freude, Glück und Füreinander-da-Sein bedeutet, unterstützen wir mit über 700 regionalen **Stiftungen** Kunst, Kultur und Soziales. Auch da, wo längst nicht alle hinschauen und andere sich lange verabschiedet haben. Für uns hingegen gab es nie einen Grund, klein beizugeben. Sondern groß! Dafür sorgen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich mit Leidenschaft für die Gemeinschaft einsetzen. Und mit mehr als **450 Millionen Euro** pro Jahr setzen wir da gern noch einen drauf. All das tun wir nicht, weil es sich gut im Geschäftsbericht macht. Wir tun es aus Überzeugung. Seit unserer Gründung vor über 200 Jahren bestärken wir alle Menschen, als Teil einer starken Gemeinschaft über sich hinauszuwachsen. Denn viel wichtiger als Rekordüberschüsse sind uns Gemeinschaftsrekorde. Mit uns als Förderer verwandeln zehntausende **Vereine** große Ziele nicht selten in noch größere Pokale. Was uns all das bringt? Nach vorn! Denn nur gemeinsam sind wir allem gewachsen und damit auch den kleinen und großen Herausforderungen, die Digitalisierung und Globalisierung mit sich bringen. Uns allen wird alles glücken, wenn jeder mitmacht. Warum nicht auch Sie? Erleben Sie, dass Gemeinschaftssinn nicht nur sinnvoll ist, sondern auch glücklich macht – vor Ort, Stadt, Kiez und Dorf. Und vor dem Bildschirm:
www.allemgewachsen.de

Gemeinsam #AllemGewachsen

#MeToo-Debatte – Thema für kommunale Kulturpolitik

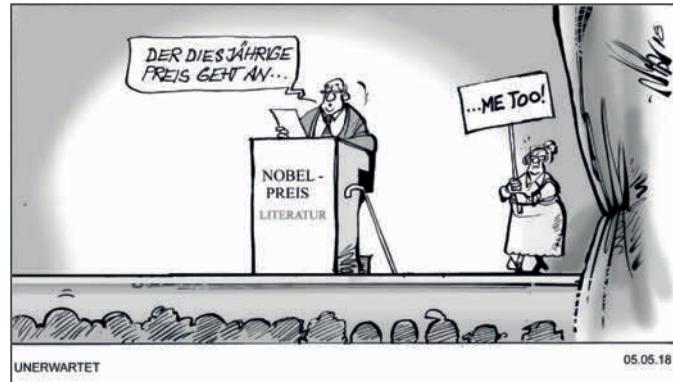
Von Dr. Christiane Zangs

Als Träger zum Beispiel von Theatern, Orchestern und Museen tragen die Kommunen Verantwortung auch für die Bekämpfung von sexuellem Missbrauch in ihren Einrichtungen. Die für Kultur zuständigen Beigeordneten befassen sich daher mit der aktuellen MeToo-Debatte und ihren Auswirkungen auf die Kultur und die möglichen Konsequenzen für die Kulturverwaltungen. Es handelt sich um ein die Medien beherrschendes Thema seit der Enthüllung des Skandals um den amerikanischen Filmproduzenten Harvey Weinstein im Oktober 2017.

Diese ersten Enthüllungen von Vorwürfen zu sexuellen, sprachlichen und ehrverletzenden Übergriffen führten zu weiteren öffentlichen Anschuldigungen auch prominenter Personen des öffentlichen Lebens, aber vor allem auch des Kulturbereichs in Deutschland. Sie bewirkten kürzlich sogar die Aussetzung des Literaturnobelpreises!

Der Kulturausschuss des Deutschen Städtetages nahm die Debatten insbesondere den deutschen Kulturbetrieb betreffend zum Anlass, die Schauspielerin Julia Beerhold einzuladen. Sie wurde gebeten, vor allem in ihrer vormaligen Funktion als Vorstandsmitglied im Bundesverband Schauspiel zur Thematik zu berichten. Nicht nur Julia Beerhold, sondern auch Corinna Kirchhoff (FAZ vom 9.2.2018) und viele weitere Schauspielerinnen möchten weder über ihre persönlichen Erfahrungen, noch über konkrete Personen, sondern vielmehr über strukturelle Gegebenheiten am Theater oder Film-Set oder auch über den vermeintlichen Geniekult als Ursache, zumindest aber als begünstigende Umstände diskutieren und vor allem strukturelle Veränderungen erwirken.

Dazu gehört das unausgewogene Geschlechterverhältnis im Theater, in den Museen sowie in vielen Kulturinstituten. Dies betrifft die vorherrschende Präsenz von Männern, von Künstlern, wie die von Leitern von kulturellen Institutionen gleichermaßen. Die Dominanz von männlichen Entscheidungsträgern wird unter anderem



Karikatur von Nik Ebert in Rheinische Post, Mai 2018

verantwortlich gemacht für ein Machtgefälle, dass sexuelle Belästigung und Machtausübung begünstige. Hinzu kommen ausgeprägte Abhängigkeitsstrukturen, die durch schlechte Bezahlung verstärkt werden. Ein gepflegter Geniekult führt, und dies macht der Fall des Filmregisseurs Roman Polanski besonders deutlich, ebenfalls zu einer Verharmlosung und Bagatellisierung dieser für jedes betroffene Individuum entwürdigenden und verletzenden Ereignisse.

In Bezug auf Polanski wurde das Genie des Künstlers als Entschuldigung für Verstöße gegen das bürgerliche Recht und auch die menschliche Würde angeführt (FAZ vom 13.5.18). Polanski wurde so erst kürzlich die Mitgliedschaft der Academy of Motion Picture Arts and Sciences entzogen – 40 Jahre nach seiner Verurteilung! Es wurde 40 Jahre weggesehen, ignoriert und bagatellisiert. Geniekult begünstigt Machtmissbrauch, welcher durch die Freiheit der Kunst nicht gerechtfertigt werden kann. Kunst darf niemals Übergriffe jedweder Art erlauben, keine sexuellen Übergriffe, keinen Missbrauch, kein respektloses und herabwürdigendes Verhalten. Davon bleibt die Freiheit der Kunst unberührt.

In der Folge der #MeToo-Debatte sollte allerdings auch kein neu aufkommender Puritanismus geduldet werden. Vielmehr sollte die kritische Auseinandersetzung mit dem Thema Sexualität in der Kunst weiterhin stattfinden.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Vier Maßnahmen erscheinen als Instrumente zur Bekämpfung von Übergriffen besonders geeignet:

- Die Kulturdezernentinnen und -dezernenten oder Beigeordneten als Entscheidungsträger stehen in der Verantwortung, für ein ausgewogenes Verhältnis von Männern und Frauen in Führungs- und Schlüsselpositionen im Kulturbetrieb zu sorgen. Die Unterrepräsentanz von Frauen in Machtpositionen wird auch als eine Ursache von Übergriffen verstanden.
- Ungleiche Bezahlung zu Ungunsten von Frauen führt insbesondere für Frauen zu einer größeren Abhängigkeit. Knappe Ressourcen rechtfertigen keine Ungleichbehandlung. Dies gilt auch und insbesondere für den Kulturbetrieb und die freie Kulturszene.
- Die Strukturen der Kulturbetriebe sollten im Rahmen eines Gendermonitorings untersucht werden. Es ist erforderlich, die ausgewogene Präsenz von Frauen und Männern in Kunst und Kultur gleichermaßen zu fördern und zu fordern. Dies trifft für die Leitungsfunktionen von Kulturinstitutionen genauso zu, wie für die beschäftigten Künstler und Künstlerinnen. Die mangelnde Präsenz von Künstlerinnen im musealen Betrieb ist ein Dauerthema, welches ebenfalls als zu lösende Aufgabe verstanden werden muss. Gleiches gilt für die Wahl von Straßennamen, denn alle unsere Städte sind dominiert von Benennungen nach männlichen Vorbildern.

- Die Vergabe von Fördermitteln sollte auch an Aspekten der Gendergerechtigkeit ausgerichtet werden, zum Beispiel durch ihre Kopplung an faire Arbeitsbedingungen, eine gleiche Bezahlung, auch orientiert mindestens am Mindestlohn, sowie an der Durchführung von Gendermonitoring.

Dies scheinen geeignete und notwendige Maßnahmen, um die vorherrschend patriarchalische Machtstruktur aufzubrechen und zu verändern. Überlegungen an einigen Theatern, über neue Formen der Mitbestimmung nachzudenken, würden von vielen Schauspielerinnen begrüßt werden. Auch die Auswahl der Stücke begünstigt häufig eher jugendliche und meist auch männliche Protagonisten. Das Publikum ist mehrheitlich weiblich und teilweise älter. Diese Lebenswirklichkeit sollte sich auch auf der Bühne widerspiegeln und so auch älteren, weiblichen Schauspielerinnen Chancen des Auftritts ermöglichen und damit das diskriminierende Unsichtbarmachen (Corinna Kirchhoff, FAZ, 9.2.18) beenden. Die Transparenz von Entscheidungsprozessen kann ebenfalls Machtmissbrauch vorbeugen.

Für die kommunale Kulturpolitik kommt es in dieser empörenden Thematik darauf an, eine eindeutige, verantwortungsbewusste Haltung einzunehmen, Solidarität mit den Opfern zu zeigen und mit den genannten Maßnahmen nicht nur das Bewusstsein zu schärfen, sondern konkret die den Missbrauch begünstigenden Strukturen zurückzudrängen.

Dr. Christiane Zangs
Beigeordnete für Schule, Bildung und Kultur
der Stadt Neuss

„Städtetag aktuell“ per E-Mail

Die Publikation „Städtetag aktuell“ kann als PDF-Datei per E-Mail bezogen werden. Interessenten können sich im Internetangebot des Deutschen Städertages unter www.staedtetag.de in der Rubrik Publikationen registrieren. Alternativ können Sie das Heft auch anfordern unter presse-info@staedtetag.de.

NACHHALTIGE ENTWICKLUNG HAT DIE WELT VORAUGEN



Globale Entwicklungsziele kommunal umsetzen

Die 17 globalen Entwicklungsziele der Agenda 2030 bieten Anlass und unzählige Möglichkeiten, eine lebenswerte und zukunftsfähige Kommune für kommende Generationen zu gestalten. Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt unterstützt Landkreise, Städte und Gemeinden auf diesem Weg.

Wir beraten Sie · Telefon: 0228 20 717-670 · www.kommunal-global-engagiert.de

Smart City: Nutzen für die Menschen

Zum Schwerpunkt „Wie smart kann Stadt sein“ im Magazin „+3“ sagte Helmut Dedy, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Mitte Mai: Die smarte Stadt ist kein Selbstzweck und der Begriff „Smart City“ auch kein neues Leitbild für die Stadtentwicklung. Digitalisierung, Vernetzung und Technik sind wichtige Hilfsmittel auf dem Weg zur nachhaltigen und lebenswerten Stadt. Aber wir wollen dabei die Menschen in den Mittelpunkt stellen, die in unseren Städten leben. Deshalb müssen wir den Nutzen für die Allgemeinheit als Bewertungskriterium einbeziehen. Derzeit wird „Smart City“ noch allzu sehr von der technischen Seite her gedacht. Die Frage lautet oftmals, was technisch möglich ist und wie wir diese Technik einsetzen können. Doch nicht alles, was technisch möglich ist, ist letztlich sinnvoll und nachhaltig. Der Ansatz muss deshalb eher lauten: Was benötigen die Menschen in den Städten zur Verbesserung ihres Alltags? Was hilft ihnen, um ihre Lebensmodelle verwirklichen zu können? Und was benötigen die Städte, um sich nachhaltig und zukunftsfähig zu entwickeln? Da bieten Smart-City-Konzepte viel Potenzial. Mit gezielt verknüpften Daten lassen sich schwierige Entscheidungen präziser treffen und hochkomplexe Prozesse besser steuern. Kommunen können ihr Service- und Dienstleistungsangebot für die Bürger weiterentwickeln und die Effizienz der Prozesse in der Verwaltung im Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern steigern.“ Weitere Debattenbeiträge finden Sie im Internet unter www.plus-drei.com.

Deutscher Nachbarschaftspreis 2018 ausgeschrieben

Die nebenan.de Stiftung verleiht auch 2018 den mit mehr als 50.000 Euro dotierten Deutschen Nachbarschaftspreis an Nachbarschaftsprojekte mit Vorbildcharakter. Die Bewerbungsphase läuft noch bis 1. Juli. Mitmachen können Nachbarschaftsvereine, Stadtteilzentren, gemeinnützige Organisationen, Sozialunternehmen sowie engagierte Gruppen und lose Zusammenschlüsse von engagierten Nachbarn. Am 5. September 2018 wird der Schirmherr des Preises, Horst Seehofer, Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, die Sieger auf der Preisverleihung in Berlin auszeichnen. Der Deutsche Städetag ist Netzwerkpartner. Alle Informationen zum Deutschen Nachbarschaftspreis finden Sie im Internet unter www.nachbarschaftspreis.de.

Systematische Darstellung zum Vergaberecht erschienen

Das Buch von Martin Burgi, Vergaberecht, ist eine systematische Darstellung für Praxis und Ausbildung. 2016 publiziert, erschien es jetzt in 2. überarbeiteter Auflage. In das Werk sind Beobachtungen und Erfahrungen aus rund 20 Jahren intensiver Beschäftigung mit dem Vergaberecht eingeflossen.

Die Neuauflage wurde um die Bereiche der Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) und des Wettbewerbsregistergesetzes ergänzt. Diese und weitere Fortentwicklungen sowie das umfangreiche Material aus Rechtsprechung und Schrifttum werden auf dem Stand von Februar 2018 erläutert.

Das Buch richtet sich beispielsweise an Referendare sowie die Verantwortlichen in den Beschaffungsstellen von Bund, Ländern, Kommunen, Kammern und öffentlichen Unternehmen. Das Buch von Martin Burgi, Vergaberecht, 2. Auflage, ist im C.H. Beck Verlag erschienen, ISBN 978-3-406-72456-5, kostet 39,80 Euro.

Wettbewerb „Europäische Stadt – Wandel und Werte“ ausgeschrieben

Historisch sind unsere Stadträume, einzelne Gebäude, aber auch Gebäudeensembles und Silhouetten durch lokale und regionale Besonderheiten geprägt. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat lobt im Rahmen der Bund-Länder-Städtebauförderung und der Nationalen Stadtentwicklungspolitik gemeinsam mit Ländern und kommunalen Spitzenverbänden den Bundeswettbewerb „Europäische Stadt: Wandel und Werte – Erfolgreiche Entwicklung aus dem Bestand“ aus.

Aus Anlass des Europäischen Kulturerbejahres 2018 (ECHY 2018) sollen herausragende Konzepte und Projekte für einen zukunftsweisenden Umgang mit dem baukulturellen Erbe ausgezeichnet und unterstützt werden. Städte können ihre Projekte bis spätestens 20. Juli 2018 einreichen. Gefragt sind kluge Planung, kooperative Umsetzung und innovatives Projektdenken, die das baukulturelle Erbe aktiv nutzen. Es stehen Preisgelder in Höhe von insgesamt 200.000 Euro zur Verfügung.

Alle Informationen zum Wettbewerb sowie das Wettbewerbsformular finden Sie unter www.bundeswettbewerb-europaeische-stadt.de.

Darmstadt, Potsdam: EU-Preis für das Kulturerbe

Kulturprojekte in Darmstadt und in Potsdam sind zwei Gewinner des diesjährigen Europa Nostra Awards zum Kulturerbe. Insgesamt 29 Stätten und Projekte aus 17 Ländern wurden von der Europäischen Kommission und Europa Nostra, dem Netzwerk für Kulturerbe, für ihre herausragenden Leistungen in den Bereichen Denkmalschutz, Forschung, ehrenamtliches Engagement, Bildung, Ausbildung und Bewusstseinsbildung, ausgezeichnet. In der Kategorie Denkmalschutz wurde Der Winzerberg – königlicher Weinberg im Schloss Sanssouci-Ensemble, Potsdam, ausgezeichnet. In der Kategorie Forschung das CultLab3D: Automatisierte Scantchnologie für 3D-Digitalisierung des Kulturerbes, Darmstadt. Als Beitrag zum Europäischen Jahr des Kulturerbes 2018 wird bei den Auszeichnungen in diesem Jahr ein besonderer Schwerpunkt auf eine ausgeprägte europäische Dimension der ausgewählten Leistungen gelegt. Am 22. Juni werden die Gewinner auf dem ersten Europäischen Kulturerbe-Gipfel in Berlin geehrt. Weitere Informationen unter <http://european-cultural-heritage-summit.eu>.

Heidenheim: Digitale kommunale Rathaus-Assistentin Kora startet

Kora steht für Kommunale Rathaus-Assistentin und ist ein virtueller Agent. Bürgerinnen und Bürger können Fragen stellen, Kora liefert die Antworten auf Grundlage kognitiver Intelligenz und aus der Fülle an Informationen, die städtische Internetseiten bieten. So kann Kora beispielsweise Informationen darüber liefern, wie viel ein Personalausweis kostet, welche Stadtteile Heidenheim hat oder wie lange das Rathaus geöffnet ist. Weitere Einsatzmöglichkeiten wie die Integration in Messenger-Dienste oder in Info-Stelen sind möglich.

Das Projekt Kora wurde vom Land Baden-Württemberg gefördert. Die Umsetzung dauerte etwa ein Jahr. IBM mit der kognitiven Intelligenz von IBM Watson und das kommunale Rechenzentrum ITEOS sind an diesem Pilotprojekt beteiligt. Es kann auch für andere Kommunen Anwendung finden.

Kora kann ab dem 11. Juni 2018 als offene Beta-version getestet werden über die Internetseite www.heidenheim.io.

Smart Country Convention vom 20. bis 22. November 2018 im CityCube Berlin

Premiere für die neue Messe zur Digitalisierung von Verwaltungen und öffentlichen Dienstleistungen ist vom 20. bis 22. November in Berlin. Der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Horst Seehofer, übernimmt die Schirmherrschaft für die neue Veranstaltung und das Kongressprogramm. Ausrichter sind der Digitalverband Bitkom und die Messe Berlin GmbH. Institutionelle Partner sind zudem die drei kommunalen Spitzenverbände – Deutscher Städte- und Gemeindebund – sowie der Verband kommunaler Unternehmen und das Nationale E-Government Kompetenzzentrum. Bis zum 31. Juli können Sie sich kostenlos anmelden. Alle weiteren Informationen finden Sie hier unter <http://bit.ly/SCCBMI>.

Neu im Amt



Forst (Lausitz): Neue Bürgermeisterin von Forst (Lausitz) ist **Simone Taubeneck** (parteilos). Sie folgt auf Philipp Wesemann, der 2015 gewählt wurde, aber aus gesundheitlichen Gründen sein Amt nicht weiter ausüben konnte.



Erfurt: Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt, **Andreas Bausewein**, wurde wiedergewählt. Der Sozialdemokrat steht seit 2006 an der Stadtspitze. Er ist seit 2006 Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages.



Freiburg im Breisgau: Zum neuen Oberbürgermeister von Freiburg im Breisgau wurde **Martin Horn** gewählt. Der Parteilose tritt sein Amt am 1. Juli an. Er folgt auf Dr. Dieter Salomon, der seit 2002 an der Spitze der Stadt steht und seit 2003 Mitglied im Präsidium des Deutschen Städtetages ist.

Außerdem ist Dr. Salomon seit Februar 2018 Präsident des Städtetages Baden-Württemberg.



Gera: **Julian Vonarb** ist zum neuen Oberbürgermeister der Stadt Gera gewählt worden. Der parteilose Unternehmensberater tritt sein Amt am 1. Juli an. Er folgt auf Dr. Viola Hahn (parteilos), die seit 2012 an der Stadtspitze steht.

Geburtstag



Der Oberbürgermeister der Stadt Landshut, **Alexander Putz** (FDP), feiert am 18. Juli seinen 55. Geburtstag. Putz steht seit 2016 an der Spitze der Stadt.

Wiederwahl



Eisenach: **Katja Wolf** (Die Linke), Oberbürgermeisterin der Stadt Eisenach, wurde in ihrem Amt bestätigt. Sie steht seit 2012 an der Spitze der Stadt. Wolf engagiert sich seit 2016 im Präsidium und seit 2012 im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages.

Todesfälle

Dr. Wolfgang Haus, ehemaliger Intendant des Sender Freies Berlin, ist am 8. Mai im Alter von 90 Jahren gestorben. Wolfgang Haus leitete den SFB von 1978 bis 1983. Seine berufliche Laufbahn begann er 1956 als wissenschaftlicher Referent des Deutschen Städtetages. Von 1973 bis 1978 war er Leiter des Deutschen Instituts für Urbanistik.

Michael Schöneich, ehemaliger Hauptgeschäftsführer des Verbandes kommunaler Unternehmen, ist am 1. Mai verstorben. In den Jahren 2000 bis 2007 leitete er die Geschäftsstelle des Verbandes. Davor war er seit 1986 als Beigeordneter für Schule und Kultur sowie ab 1993 als Beigeordneter für Personal, Organisation, Statistik und Wahlen für den Deutschen Städtetag tätig. Zudem bereitete er als Leiter der Berliner Vertretung des Deutschen Städtetages den Aufbau der Berliner Hauptgeschäftsstelle des Deutschen Städtetages vor.

Fotos: Angelika Wuntke; Fionn Große; René Loeffler; Stadt Eisenach, Michael Reichel; Stadt Erfurt, Michael Voigt; Florian Schmid.

Wir fördern das Gute in NRW.



Sportanlage Nordwalde, umgesetzt mit der individuellen Beratung der NRW.BANK.

Wenn es darum geht, ein komplexes Projekt zum Leben zu erwecken, ist gute Teamarbeit Gold wert. Die NRW.BANK ist Partner rund um alle kommunalen Fragestellungen. Im Sinne einer fachlich versierten Unterstützung beraten unsere Spezialisten unabhängig, individuell und kostenlos. Sprechen auch Sie mit uns über Ihre kommunalen Herausforderungen.

0211 91741-4600

www.nrwbank.de/teamarbeit

Wirtschaft

It's a people's business – Das muss ich! Das kann ich! Das lass ich!

Forum deutscher Wirtschaftsförderer 2018
Kongress der kommunalen Spitzenverbände und des DVWE
in Kooperation mit dem Deutschen Institut für Urbanistik
Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Verstehen. Verbinden. Vernetzen.

VKU-Stadtwerkekongress 2018
18. bis 19. September 2018 in Köln
Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Stadtentwicklung

Straßen und Plätze neu entdecken – Verkehrswende gemeinsam gestalten: Kommunal mobil 2018

Fachtagung des Umweltbundesamtes und des Deutschen Instituts
für Urbanistik unter Mitwirkung des Deutschen Städtetages
7. bis 8. Juni 2018 in Dessau-Roßlau
Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Verkehr

Innovativer Radverkehr in den Kommunen

3. Deutscher Kommunalradkongress
19. September 2018 in Göttingen
Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Wege zur fahrradgerechten Stadt

Symposium der Stadt Frankfurt am Main
23. August 2018 in Frankfurt am Main
Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Verwaltung

Smart Country Convention

Kongress der Bitkom mit Unterstützung der
kommunalen Spitzenverbände, des VKU und des NEGZ
20. bis 22. November 2018 in Berlin

Weitere Informationen unter www.smartcountry.berlin

ISSN: 2193-5491

Berlin/Köln, Juni 2018

Herausgeber: Deutscher Städtetag
Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin, Telefon: 030/377 11-0
Gereonstraße 18-32, 50670 Köln, Telefon: 0221/377 1-0
E-Mail: post@staedtetag.de, Internet: www.staedtetag.de, [@staedtetag](https://twitter.com/staedtetag)
Geschäftsführendes Präsidialmitglied Helmut Dedy
Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Daniela Schönwälde
Gestaltung: Elke Postler Druck: Media Cologne GmbH, Hürth
Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,
Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495, E-Mail: diederichs@medeya.de